

**Kriminologische Erkenntnisse in der praktischen Strafrechtspflege –
Zur Bedeutung und Anwendung von kriminologischem Erfahrungswissen in der fo-
rensischen Praxis. Eine dogmatische Untersuchung anhand aktueller Rechtspre-
chungsanalyse.**

von Dr. Veit Busse-Muskala

Die Kriminalwissenschaften in ihrer Gesamtheit, namentlich die Strafrechtswissenschaften, die Kriminologie und ihre angrenzenden Nachbardisziplinen bemühen sich seit jeher um die Erforschung, systematische Ordnung und Darstellung des gesamten Lebensgebiets, das durch Kriminalität und deren Bekämpfung bestimmt ist. Die Arbeit beschäftigt sich mit der Frage, inwieweit kriminologische Erkenntnisse und kriminalprognostische Methoden in der gesamten Strafrechtspflege angewandt und verwertet werden, sowie mit dem Einfluss kriminologischen Erfahrungswissens im Wechselspiel von Strafrechtsanwendung, Strafgesetzgebung und kriminalpolitischen Entscheidungsprozessen. Dies wird anhand einer aktuellen Bestandsaufnahme und Auswertung der Literatur und Rechtsprechung unter Beobachtung zunehmender Einflussnahme kriminologisch-theoretischer Ansätze ausgewertet und versucht, systematisch bei den unterschiedlichsten Anwendungsbereichen und Verfahrensstadien des materiellen Strafrechts, Strafprozessrecht, präventiv- polizeilichen Recht sowie Vollstreckungs- und Vollzugsrecht aufzuzeigen, umso den Stellenwert der anwendungsorientierten Kriminologie zu untersuchen.

Hauptaugenmerk der Arbeit liegt auf der Untersuchung der Bedeutung der Kriminologie im gesamten Strafrechtssystem, wobei ausgehend von einer normtheoretischen Grundlegung und einer Darstellung der kriminologischen Tatsachenforschung und Kriminalprognosen im Überblick zunächst versucht wird, die zahlreichen Regelungen des materiellen Strafrechts und des Strafverfahrensrechts sowie die Verwendung unterschiedlichster unbestimmter Rechtsbegriff von kriminologischem Bezug (gesetzgeberische Regelungstechnik) zu systematisieren, soweit dies überhaupt möglich ist. Anschließend beschäftigt sich die Arbeit mit Entscheidungsanalysen ausgewählter, aktueller Rechtsprechung des Bundesverfassungsgericht und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, um so den zunehmenden Einfluss und die wachsende Bedeutung kriminologischer Erkenntnisse für den Entscheidungsfindungsprozess zu beleuchten. Am Ende werden die Ergebnisse der dogmatischen Untersuchungen systematisch zusammengefasst und versucht, die Wechselwirkungen und Einflüsse der Kriminologie auf die gesamte Strafrechtswissenschaften, insbesondere auf die Strafrechtspolitik, die Gesetzgebung und die praktische Strafrechtsanwendung systematisch zu veranschaulichen und den tatsächlichen Stellenwert der (anwendungsorientierten) Kriminologie zu verbildlichen.